



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/239/2026

Einreichung: 10.09.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	14.09.2026	

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 020400.934000 - Fachbereich 4 – Digitalisierung und Informationstechnik / Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle (neu) 020400.934000 - Fachbereich 4 – Digitalisierung und Informationstechnik / Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – in Höhe von bis zu 61.700,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 910000.310000 – Rücklagen / Entnahmen aus Rücklagen – in Höhe von bis zu 61.700,00 €.

Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt, eine gesamtheitliche interaktive Finanzsteuerung zu beschaffen.

Durch die Einführung einer interaktiven Finanzsteuerung wird die bereits eingesetzte Haushaltssoftware um ein zusätzliches Instrument zur laufenden, datenbasierten Steuerung des Haushaltes ergänzt. Im Gegensatz zur klassischen Haushaltsplanung ermöglicht diese eine fortlaufende Gegenüberstellung von Plan-, Ist- und Prognosewerten sowie die Auswertung definierter Kennzahlen. Abweichungen und Entwicklungen können dadurch frühzeitig erkannt, analysiert und für notwendige Steuerungsmaßnahmen genutzt werden.

Die Anwendung unterstützt ebenso den weiteren Aufbau des Sozialcontrollings sowie des Fach- und Finanzcontrollings. Darüber hinaus können vergleichende Auswertungen über mehrere Haushaltsjahre vorgenommen werden und soweit entsprechende Daten verfügbar sind, auch landkreisübergreifend verglichen werden.

Hierdurch werden wichtige Grundlagen geschaffen, um Kostenentwicklungen und Optimierungspotenziale transparent darzustellen und langfristig konkrete und zügige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung abzuleiten.

Die Maßnahme steht des Weiteren unmittelbar im Zusammenhang mit den im Bescheid des Landesverwaltungsamtes (LVA) vom 14.05.2026 formulierten Anforderungen an notwendige Investitionen in die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sowie an die Haushaltskonsolidierung.

Die Umsetzung ist daher nicht nur für eine zeitgemäße und transparente Finanzsteuerung erforderlich, sondern leistet zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der bestehenden Konsolidierungsanforderungen.

Zur Beschaffung der interaktiven Finanzsteuerung werden im Jahr 2026 ca. 61.700,00 € benötigt, welche sich in die Anschaffungskosten sowie laufenden Kosten für das 1. Nutzungsjahr aufteilen. Die Vertragslaufzeit soll zunächst für 4 Jahre implementiert werden, so dass in den Folgejahren jährliche Kosten von 18.250,00 € im Haushaltsplan eingestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 910000.310000 – Rücklagen / Entnahmen aus Rücklagen aus dem Anteil der in 2025 gebildeten Rücklage, welcher aus der Auflösung des Kasseneinnahmerestes aus der nicht zurückzuzahlenden Bedarfszuweisung in Höhe von 2.247.000 € und unter einer entsprechenden Zweckbindung zur Verwendung von Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung steht.

Der Kreisausschuss möge die außerplanmäßige Ausgabe von 61.700,00 € genehmigen

A h k e
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: